



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Meier**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen mit Stand zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage im Freistaat als islamistische Gefährder eingestuft sind, wie viele dieser Personen im Regierungsbezirk Mittelfranken wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten und wie viele dieser Personen im Bereich der Stadt und des Landkreises Ansbach wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Mit Stand 31.05.2026 sind polizeilicherseits gemäß bundesweit einheitlichen Richtlinien in Bayern 31 Personen im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK)- religiöse Ideologie als Gefährder eingestuft. Davon befinden sich im Inland sechs Personen auf freiem Fuß.

Darüberhinausgehende Informationen könnten aufgrund der geringen Quantitäten konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den betroffenen Personen als Gefährder ermöglichen.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass aus Geheimhaltungsgründen die Fragen nicht beantwortet werden können.